

Änderungen: Wenn man krank ist

1. Begleitung im Krankenhaus (ab 1.11.2022)
2. Triage bei Corona (Urteil vom 16.12.2021)
3. Kinderkrankengeld: Mehr Tage in 2022
 Paare: 30 statt 10 Tage
 Alleinerziehende: 60 statt 20 Tage
4. E-Rezept kommt
5. Elektronische Patientenakte auch für Vertreter

Lebenshilfe | www.lebenshilfe-main-tauber.de | Telefon 09341 845524

Religionspädagoge Peter Büche erläutert in seinem Video in verständlichen Worten, was sich sozialrechtlich für Familien mit einem Familienmitglied mit Behinderung in diesem Jahr geändert hat. Foto: Pat Christ

Viel Licht, aber auch ganz viel Schatten

Lebenshilfe: Video von Peter Büche geht auf Themen des Sozialrechts ein – Zu geringer Entlastungsbetrag

Von unserer Mitarbeiterin
PAT CHRIST

MAIN-TAUBER-KREIS. Menschen, die eine Behinderung oder eine chronische Krankheit haben, treibt seit dem Ausbruch der Corona-Krise eine brennende Frage um: Werden sie dann, wenn die Betten in den Kliniken knapp werden, noch gut versorgt? »Triage« nennt sich dieses Dilemma im Fachjargon.

Was es mit dieser Triage auf sich hat, erklärt Peter Büche, Geschäftsführer der Lebenshilfe im Main-Tauber-Kreis, in einem Video, das seit Ende Januar abrufbar ist. Der Film geht außerdem auf rechtliche Neuregelungen ein.

Es ist gar nicht so leicht, in einfachen Worten eine klare Definition von »Triage« zu geben. Peter Büche gelingt es, die Problematik verständlich zu machen, weil er als Geschäftsführer der Lebenshilfe bereits konkret mit der Thematik konfrontiert wurde.

Mit welcher großer Angst Familien mit einem Familienmitglied mit Behinderung auf die Versorgungslandschaft in den aktuellen Krisen-Zeiten blicken, erfuhr er zum Beispiel kürzlich von der Mutter eines mehrfach gehandicapten Kindes. »Sie schirmt ihren Sohn völlig ab, weil sie befürchtet, dass er vielleicht nicht gut versorgt werden könnte, würde er sich mit dem Corona-Virus infizieren«, berichtet er.

Viel Neues

Viele Menschen haben sich in den vergangenen Jahren für eine Pflegeform eingesetzt. Hier gibt es nun viel Neues, was ebenfalls im Video erläutert wird. Wobei Peter Büche nicht nur auf Verbesserungen eingeht: Er zeigt auch auf, was längst verbessert gehörte, jedoch noch immer nicht reformiert ist. Der Entlastungsbetrag zum Beispiel reicht in vielen Familien nicht, weiß er von Betroffenen aus dem Landkreis. Problematisch sei vor allem, dass jeder Mensch mit Pflegegrad denselben Betrag von

125 Euro im Monat bekommt. Dabei bräuchten Familien mit einem schwerstbehinderten Kind viel mehr Entlastung als Familien mit Kindern, die zum Beispiel an einer leichten Form von Autismus leiden.

Flächendeckende Entlastung

Die Lebenshilfe bemüht sich, im Main-Tauber-Kreis flächendeckend Entlastung anzubieten. Dies leisten im Moment 78 Ehrenamtliche. Die bieten zum Beispiel Einzelbetreuung an, so Büche: »Sie kommen entweder in die Familien, um dort zu unterstützen, oder holen einen Mensch mit Behinderung ab, um mit ihm rauszugehen.«

Der Familienentlastende Dienst der Lebenshilfe organisiert aber auch Wochenendfreizeiten oder Kinderferienbetreuungen. All dies kann über den Entlastungsbetrag oder den Betrag, der für Verhinderungspflege zur Verfügung steht, finanziert werden.

Insgesamt gabelte sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren in zwei Stränge: Immer mehr Menschen mit Behinderung leben ambulant versorgt. Daneben gibt es aber weiterhin viele Personen, die aufgrund ihres Handicaps in eine Einrichtung ziehen. Auch auf diese Menschen geht das Video ein. »Das Taschengeld für Heimbewohner wurde zum Beispiel

angepasst«, schildert Peter Büche. Allerdings stelle dies keine große Verbesserung dar, dazu ist die Erhöhung zu gering. Nach dem, was der Geschäftsführer der Lebenshilfe mitbekommt, ist es beim Taschengeld für bedürftige Heimbewohner ähnlich wie beim Entlastungsbetrag: Es reicht oft nicht aus.

Eine Herzenssache ist für den Religionspädagogen das Thema »Begleitung im Krankenhaus«. Hier wird es ab November eine deutliche Verbesserung geben: Menschen mit Handicap erhalten erstmals einen Anspruch auf Assistenz, kommen sie in die Klinik.

Immer wieder Beispiele

Wie wichtig das ist, schildert Büche am Beispiel eines jungen Patienten mit Autismus. Für ihn kann eine Blutentnahme eine höchst verstörende Prozedur sein. Ohne einen vertrauten Assistenten, der ihm einfühlsam erklärt, was es mit dieser Prozedur auf sich hat, und der ihn entsprechend beruhigt, kann der komplette Klinikaufenthalt nach der Blutentnahme von Verweigerung oder Aggressivität geprägt sein.

Auch Menschen ohne Handicap sollten sich Büches Film anschauen, denn die Inhalte betreffen keineswegs nur Familien mit Angehörigen mit Behinderung. Das Video informiert zum Beispiel

darüber, was sich bei der Grundversicherung geändert hat.

»Eine weitere Änderung, die nicht nur Menschen mit Behinderung betrifft, ist die Einführung des eRezepts«, so Büche. Noch fehlten zwar vielerorts die elektronischen Voraussetzungen: »So dass oft noch Papierrezepte verwendet werden.« Bald werde es aber so sein, dass man mit seiner Versichertenkarte direkt das Rezept in seiner Apotheke gespeichert bekommt.

Peter Büche ist jemand, dem es nicht so sehr auf materielle Dinge ankommt: Seit langem brennt der 39-Jährige für soziale Themen. Das allerdings war nicht immer so ausgeprägt wie heute. Büche erlernte zunächst den Beruf des Handelsfachwirts. Bald aber sah er keinen Sinn darin, nur zur, wie er sagt »Gewinnmaximierung beizutragen«. Büche wurde Religionspädagoge. Beruflich war er dann fast zehn Jahre in einem Betreuungsverein aktiv.

Dort arbeitete er intensiv mit psychisch Kranken, die Unterstützung bei der rechtlichen Bewältigung ihres Alltags benötigten. Seit September 2021 fungiert er als Geschäftsführer der Lebenshilfe im Main-Tauber-Kreis.

20-minütiges Video ist im Internet unter www.lebenshilfe-main-tauber.de

ZWISCHENRUF

Viel zu kompliziert

Die Kompliziertheit der Sozialgesetzgebung treibt viele Menschen zur Verzweiflung: Sie kommen sich wie in einem Dickicht vor und finden sich nicht zurecht.

Nun ist es in den aktuellen Krisenzeiten schwieriger denn je, dieses Dickicht zu lichten, denn es gibt keine analogen Informationsveranstaltungen zu gesetzlichen Neuerungen mehr, wie das bisher der Fall war. Umso anerkennenswerter ist die Pionier-

arbeit, die Peter Büche als Geschäftsführer der Lebenshilfe leistete, indem er für die Landkreisbürger ein Video zu sozialen Neuregelungen in verständlicher Sprache drehte.

Viel führt er auf, aber auch das ist natürlich noch längst nicht alles: Jedes Jahr gibt es zahlreiche Änderungen im Sozialrecht. Viele haben das Ziel, für mehr Inklusion in der Gesellschaft zu sorgen. Die Überregulierung allerdings führt

in der Praxis de facto dazu, dass Inklusion erschwert wird.

So wissen inzwischen die wenigsten sozial benachteiligten Menschen, was ihnen alles zu steht.

Überfällig wäre es, dass den Bürgern über die Ressort-Grenzen hinweg ein verständlicher Überblick gegeben wird, worauf genau sie in welcher Lebenssituation einen Anspruch haben.

Pat Christ